RECHTSGRUNDLAGEN DIESER FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG

§ 2 UND 1 BAUGESETZBUCH (BauGB) IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 8. DEZ. 1986 (BGBl. S. 2253)

DER RAT DER GEMEINDE MÖHNESEE HAT AM 2.11.95 BESCHLOSSEN, DIESE ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES GEM. § 2 (1) UND (4) BauGB AUFZUSTELLEN.

BÜRGERMEISTER | RATSMITGLIED | SCHRIFTFÜHRER

DIESE ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES HAT MIT ERLÄUTERUNGSBERICHT GEM. § 3 (2) BauGB IN DER ZEIT VOM 6.4.98 BIS EINSCHLIESSLICH 7.5.98 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

MÖHNESEE 7.5.98

Im Auftrag

GEMEINDEDIREKTOR

DIESE ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES IST GEM. § 2 BauGB DURCH BESCHLUSS DES RATES DER GEMEINDE MÖHNESEE AM 18.6.98 BESCHLOSSEN WORDEN.

BÜRGERMEISTER | RATSMITGLIED | SCHRIFTFÜHRER

DIESE ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES IST GEM. § 6 (1) IN VERBINDUNG MIT § 2 (4) BauGB MIT VERFÜGUNG VOM 24.8.98 AZ. 35.2.1-1.4-SC-23/98 GENEHMIGT WORDEN.

ARNSBERG

BEZIRKSREGIERUNG ARNSBERG
IM AUFTRAG

DIE GENEHMIGUNG DIESER ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES IST GEM. § 6 (5) BauGB AM 21.8.98 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT WORDEN.
MIT DER BEKANNTMACHUNG WIRD DIE ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES WIRKSAM.

MÖHNESEE 21.8.98

BÜRGERMEISTER

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN GEMEINDE MÖHNESEE 18. ÄNDERUNG

1:10 000

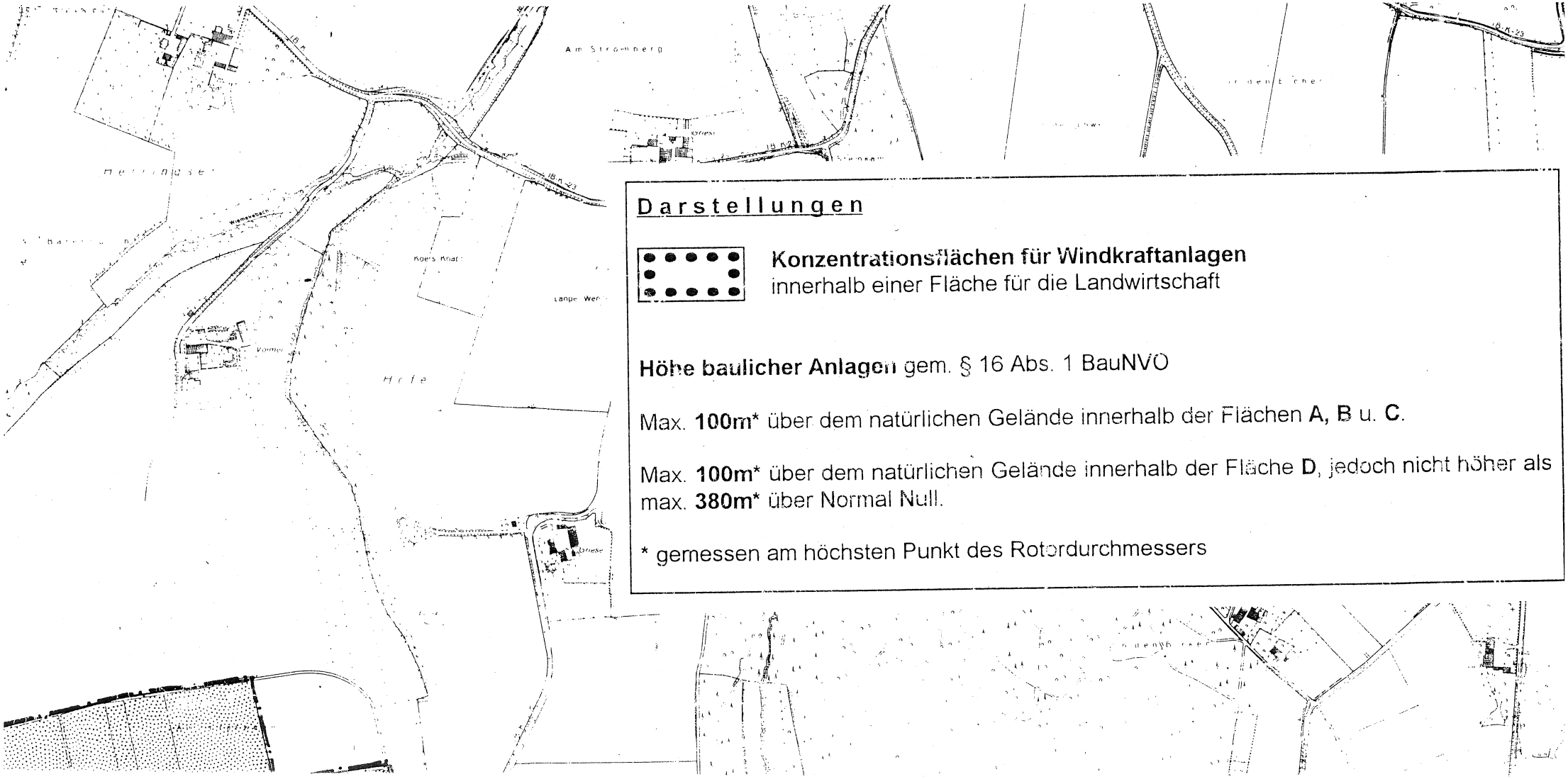

Darstellungen

Konzentrationsflächen für Windkraftanlagen
innerhalb einer Fläche für die Landwirtschaft

Höhe baulicher Anlagen gem. § 16 Abs. 1 BauNVO

Max. **100m*** über dem natürlichen Gelände innerhalb der Flächen **A, B** u. **C**.

Max. **100m*** über dem natürlichen Gelände innerhalb der Fläche **D**, jedoch nicht höher als max. **380m*** über Normal Null.

* gemessen am höchsten Punkt des Rotordurchmessers

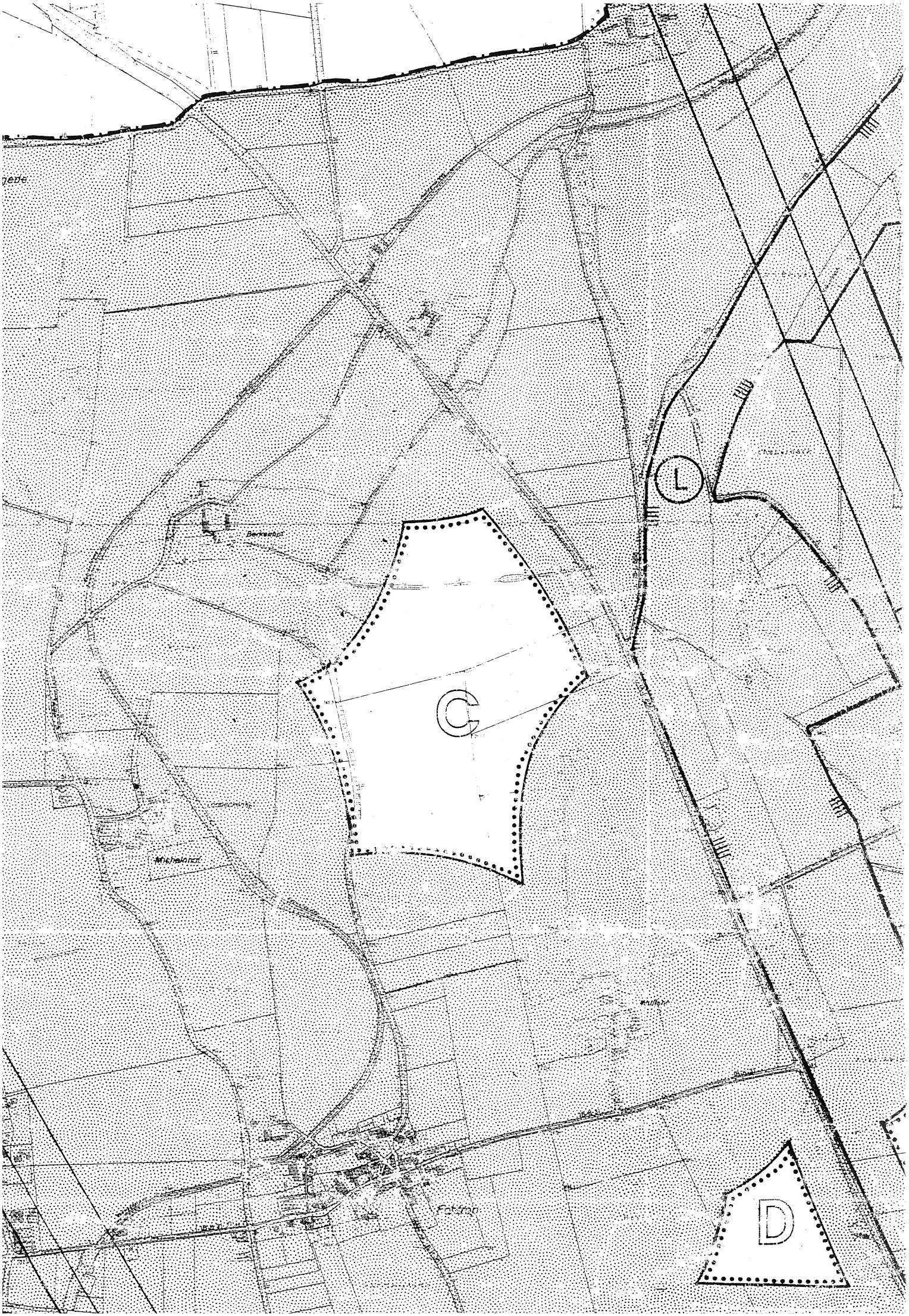
L
C
D
Berkenhof
Michelenhof

der Planungsausschuß der Gemeinde Möhnesee hat am 04.10.2002 beschlossen vereinfacht den Flächennutzungsplan gem. §3(3) i.V.m.§13(2) BauGB zu ändern.

J.A.

Der Bürgermeister

Diese Änderung des Flächennutzungsplanes hat mit Erläuterungsbericht gem. §3 (2) BauGB in der Zeit vom 11.12.02 bis einschließlich 13.1.03 öffentlich ausgelegen.

Möhnesee,

J.A.

Der Bürgermeister

Diese Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 2 BauGB durch Beschluss des Rates der Gemeinde Möhnesee am 16.1.03 beschlossen worden.

Bürgermeister | Ratsmitglied | Schriftführer

Diese Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6(1) in Verbindung mit §2(4) BauGB mit Verfügung vom 13.3.2003 AZ. 35.2.1-1.4-50-5/03 genehmigt worden.

Arnsberg, 13/3/03

Bezirksregierung Arnsberg
im Auftrag

Die Genehmigung dieser Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6(5) BauGB am ortsüblich bekanntgemacht worden

Mit der Bekanntmachung wird die Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Möhnesee,

Der Bürgermeister

Darstellungen :

Änderung

von : Konzentrationsflächen für Windkraftanlagen innerhalb einer Fläche für die Landwirtschaft

in: Fläche für die Landwirtschaft

sowie von : Fläche für die Landwirtschaft

in: Konzentrationsflächen für Windkraftanlagen innerhalb einer Fläche für die Landwirtschaft

entfallende Abgrenzung

R=200m zum Waldgebiet — Bemaßung

Flächennutzungsplan
Gemeinde Möhnesee
18. Änderung
Hier: 1.vereinfachte Änderung

erstellt durch :

Dipl.-Ing. R. Ludwig
Dipl.-Ing. M. Schwefer
Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure
Feldmühlenweg 18 59494 Soest
Tel.: 02921/3660-0 www.ls-soest.de
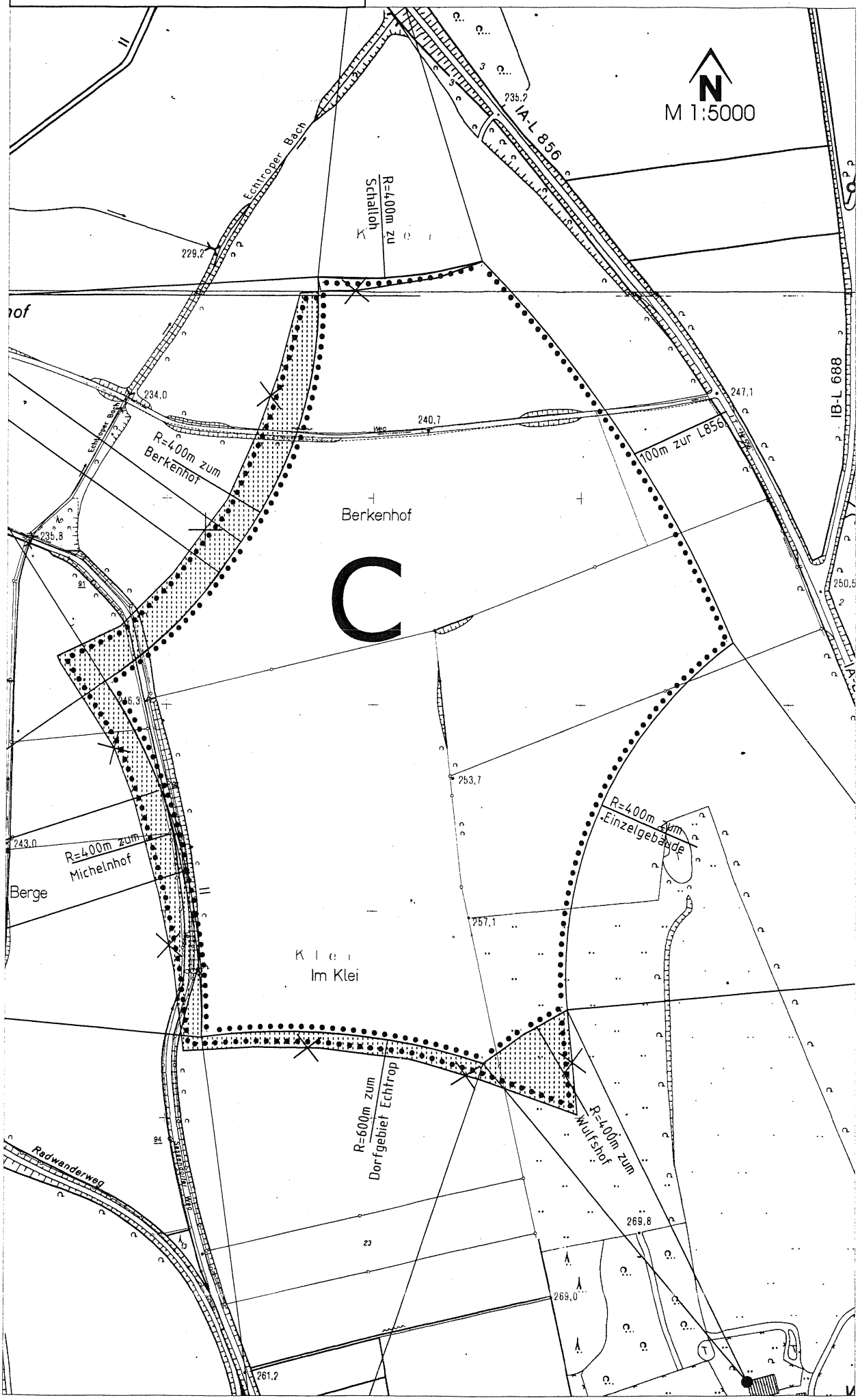
Teilbereich C